



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Inge Aures, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Ruth Müller** und Fraktion (SPD)

Zusagen einhalten – der ÖPNV, insbesondere der Schienenpersonennahverkehr, darf nicht unter Corona-Krise leiden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den bayerischen Rettungsschirm so zu gestalten, dass den Unternehmen des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), die durch Corona entstandenen Verluste zu 100 Prozent ausgeglichen werden und die Mittel für den Corona-Ausgleich auch in den Jahren 2021/2022 bzw. – je nach Verlauf der Corona-Pandemie – auch in weiteren Folgejahren sichergestellt sind.

Begründung:

In der Corona-Krise einigten sich Staatsregierung und SPNV-Verkehrsunternehmen, den Schienenverkehr aufrecht zu erhalten. Die Unternehmen sollten ihre Verkehrsangebote weiterhin anbieten und trotz massiv eingebrochener Fahrgastzahlen und Einnahmen auf kostenreduzierende Maßnahmen wie z. B. Kurzarbeit verzichten.

Gleichzeitig haben sich Bund und Länder auf einen anteilig finanzierten Rettungsschirm geeinigt. Vorgesehen ist ein bis zu 100-prozentiger Ausgleich der Coronaausfälle für Verkehrsunternehmen, wenn die Unternehmen auf den Ausgleich ihrer Wachstumsgewinne sowie auf den Ausgleich ihres Mehraufwands für Reinigung und Hygienemaßnahmen verzichten und damit einen Eigenbeitrag leisten.

In einer Pressekonferenz am 16. Juni 2020 erklärte Ministerpräsident Dr. Markus Söder, dass Bayern die Bundesgelder aus Landesmitteln noch einmal verdoppeln werde. Aus dem Tweet von Staatsministerin Kerstin Schreyer ging für die Medienwelt zudem hervor, dass es sich bei der Verdoppelung um Mittel i. H. v. 375 Mio. Euro aus bayerischen Mitteln handle. Die Unternehmen vertrauten darauf, dass der Freistaat zu seinen verkehrsvertraglichen Pflichten stehen und die zur Kostendeckung notwendige Kompensation der Einnahmehausfälle leisten würde. Im Rahmen der Kabinettsitzung vom 8. September 2020 wurde dann jedoch verkündet, dass der ausgleichsfähige Schadensanteil entgegen bundesweiter Praxis auf maximal 90 statt 100 Prozent reduziert wird. Der Freistaat Bayern will nun statt 375 Mio. Euro nur noch 255 Mio. an Landesmitteln ausbezahlen. In einem Brief einiger SPNV-Unternehmen an Vertreter der Staatsregierung wird dieser Wortbruch klar kritisiert.

Die Unternehmen des Schienenpersonennahverkehrs sind als Vertragspartner des Freistaates besonders auf die 100-prozentige Erstattung der Corona-Ausfälle angewiesen. Zu befürchten ist, dass die SPNV-Unternehmen durch die Einnahmenverluste von mindestens 10 Prozent Abstriche in der Qualität vornehmen müssen. Fahrgäste würden so noch häufiger mit Zugausfällen, Verspätungen etc. konfrontiert. Das würde alle Zukunftsbemühungen hin zu einem klimafreundlichen Verkehr konterkarrieren. Es muss verhindert werden, dass ÖPNV- und SPNV-Fahrgäste dauerhaft auf das Auto umsteigen. Der Freistaat muss dafür sorgen, dass gesetzte Zukunftsziele durch die Corona-Pandemie nicht vernachlässigt werden. Sonst drohen, ohne Ausgleich der verringerten

Fahrgeldeinnahmen, massive Kürzungen im ÖPNV mit all ihren negativen Folgen sowohl für die Nutzerinnen und Nutzer als auch für Umwelt und Klima (siehe SPD-Antrag von 16.06.2020, Drs.18/8320).

Die Endabrechnung des Jahres 2020 erfolgt in der Branche im Folgejahr 2021. Erst dann stehen die tatsächlichen Kosten fest bzw. können die noch kommenden Corona-bedingten Ausfälle – je nach Verlauf der Pandemie des Winters 2020/2021 – beziffert werden. Die Staatsregierung muss also sicherstellen, dass in den Jahren 2021/2022 bzw. weiteren Folgejahren Gelder zu Verfügung stehen, die den Ausgleich sicherstellen, damit der öffentliche Verkehr in Bayern nicht geschwächt wird.

Aus diesem Grund wird die Staatsregierung aufgefordert, den bayerischen Rettungsschirm so zu gestalten, dass den Unternehmen des Schienenpersonen Nahverkehrs, die durch Corona entstandenen Verluste zu 100 Prozent ausgeglichen werden und die Mittel für den Corona-Ausgleich auch in den Jahren 2021/2022 bzw., je nach Verlauf der Corona-Pandemie, auch in weiteren Folgejahren sichergestellt sind.